

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

Jahr der Befreiung
2020

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2020	2019
Bilanzsumme der Kommune	128.641.779,58 €	124.082.531,31 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.408.760,00 €	35.912.844,00 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 167.050.539,58 €</u>	<u>= 159.995.375,31 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	10.110.896,00 €	9.853.501,00 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	36.211.668,72 €	35.805.723,99 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 27,92 %</u>	<u>= 27,52 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.408.760,00 €	35.912.844,00 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	128.641.779,58 €	124.082.531,31 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 29,86 %</u>	<u>= 28,94 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.